

# Vorstandsreglement des Elternverein des Realgymnasiums Rämibühl

vom 22.1.2024

## 1. Grundsätze

Der Vorstand des Elternvereins des Realgymnasiums Rämibühl verfolgt nachstehende Grundsätze

- Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten und konstruktiven Dialog mit der Schulleitung.
- Wir sind Anlaufstelle für Eltern und Informationsvermittler von Anliegen und Ideen aus der Elternschaft
- Unsere Arbeitsergebnisse sollen in erster Linie den Eltern und/oder bestmöglich allen Schüler/Innen des RGs zugutekommen.
- Wir treten im Sinne eines Kollegialorgans geschlossen nach innen und aussen auf.
- Unsere inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen Eltern des RGs, ungeachtet politischer oder religiöser Einstellung, Herkunft, Nationalität und Geschlecht.
- Wir sorgen für eine effiziente Vereinsarbeit.
- Strategisch legen wir die Ziele und Schwerpunkte der nächsten Jahre fest. Wir erarbeiten eine Jahresplanung für alle unsere Aktivitäten und Leistungen mit dem entsprechenden Jahresbudget.
- Wir beobachten und analysieren die für unseren Verein relevanten Veränderungen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Vereinstätigkeit.

## 2. Organisation des Vorstandes

### 2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstandes gemäss Statuten

<i>Führung, Vertretung</i>	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Mitgliederversammlung verantwortlich.
<i>Zusammensetzung</i>	Der Vorstand setzt sich aus 3 bis max. 7 Mitgliedern zusammen.

<i>Wahl, Amtsdauer</i>	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung.  Die Amtsdauer wird durch einen erklärten Rücktritt beendet.
<i>Konstitution</i>	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
<i>Aufgaben/Kompetenzen</i>	siehe Vereinsstatuten Art. 10

## **2.2 Weitere spezifische Vorstandsaufgaben**

- Protokollführung und Jahresberichterstellung
- Finanz- und Rechnungswesen: Organisation Buchhaltung, Finanzierungsplanung, Geldbeschaffung, Vermögensverwaltung, Jahresplanung und Budgetierung
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Definition von Strategien
- Organisation und Koordination von Arbeitsgruppen für die detaillierte Auseinandersetzung mit definierten Themen
- Kommunikation mit der Schulleitung (Präsidium), der SORG (Schülerorganisation) und der TSG (Team für die Suchtprävention und Gesundheitsförderung)
- Anlaufstelle für Anfragen und Kommunikationskanal für Eltern
- Marketing: Werbung, Internetauftritt
- Spendenmanagement und Crowd Funding; Auswahl von unterstützungswürdigen Projekten inkl. Sicherstellung etwaiger Finanzierung
- Organisation von Vorstandssitzungen

## **2.3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder**

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbständig. Wichtige Entscheidungen sind in Vorstandssitzungen zu beschliessen. Die Bereichszuordnung findet sich in einer gesonderten Aufstellung.

## **2.4 Anforderungen an die Vorstandsmitglieder**

Termintreue und Verlässlichkeit, Integrität und konstruktive Kommunikation.

## **2.5 Aktualisierungsprozess**

Der Vorstand begibt sich jährlich in den nachfolgend aufgeführten Aktualisierungsprozess:

- Der Vorstand evaluiert jährlich die Notwendigkeit einer Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Anpassung der Vereinsstatuten und/oder des Vorstandsreglements
- Beurteilung der Finanzen

## **2.6 Bildung von Arbeitsgruppen**

Der Vorstand setzt für bestimmte Themen Arbeitsgruppen ein, sofern die Grösse des Vereins dies zulässt.

Falls der Verein über zu wenig Mitglieder verfügt und lediglich aus einem Vorstand besteht, können nur die wichtigsten Themen bearbeitet werden. Damit würde eine Einteilung in Arbeitsgruppen entfallen.

## **2.8 Sitzungsorganisation**

Vorstandssitzungen                      Mindestens einmal jährlich, bestmöglich alle 4 Monate, bei Bedarf mit Vertretungen der Arbeitsgruppen

Mitgliederversammlung      Einmal jährlich

## **2.9 Beschlussfassung**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse des Vorstandes können auch schriftlich oder mündlich herbeigeführt werden, wenn eine dringende Entscheidung erforderlich wird.

## **2.10 Sitzungsprotokoll**

Vor jeder Sitzung (Vorstand, Arbeitsgruppe, Mitgliederversammlung) wird ein(e) ProtokollführerIn bestimmt.

## **2.11 Spesenentschädigung**

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder verrichten ihre Tätigkeit im Verein ehrenamtlich, d.h. ohne finanzielle Entschädigung.

Entstehende Spesen sind dem Vorstand vorgängig zur Genehmigung vorzulegen.

Zürich, den 22.1.2024

Die Präsidentin/Der Präsident

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 22.1.2024 einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt.